

## Stellungnahme von pro familia NRW zur Frage der Jungen-Beschneidung

Das Denken und Handeln von pro familia basiert auf den Allgemeinen Menschenrechten, zu denen seit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 auch die sexuellen und reproduktiven Rechte gehören. Um diese Rechte für jeden Menschen durchzusetzen, mischt sich pro familia NRW in politische Debatten ein und leistet vielfältige Beratungs- und Unterstützungsarbeit.

Seit 2008 kritisiert pro familia NRW die Beschneidung von Jungen als Eingriff in die körperliche Selbstbestimmung. Die Beschneidung von Mädchen wird von pro familia NRW bereits seit vielen Jahren als Genitalverstümmelung verurteilt.

Das Urteil des Kölner Landgerichts vom Mai 2012, in dem die Beschneidung eines Jungen erstmals als rechtswidrige Körperverletzung bewertet wurde, hat pro familia NRW veranlasst, sich erneut intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Rechtsgüter, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, dem Recht auf freie Religionsausübung und dem Elternrecht, sind wir zu der Auffassung gelangt, dass für uns unverändert eine nicht medizinisch indizierte Beschneidung von nicht einwilligungsfähigen, minderjährigen Jungen nicht akzeptabel ist. pro familia NRW hält die Zirkumzision für einen schwerwiegenden chirurgischen Eingriff mit irreversiblen Auswirkungen. Die Genitalbeschneidung verletzt das grundgesetzlich verbrieftete Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit. Dieses Recht und die UNO-Kinderrechtskonvention schützen Jungen genauso wie Mädchen vor jeder Form körperlicher Gewaltausübung.

Wir sehen uns durch aktuelle Stellungnahmen internationaler Ärzteverbände bestätigt. Diese haben sich aufgrund neuerer Forschungen von der lang verbreiteten Ansicht distanziert, routinemäßige Jungenbeschneidungen seien hygienisch und medizinisch sinnvoll. Sie sind vielmehr zu der Erkenntnis gekommen, dass die Risiken im Vergleich zu den möglichen Vorteilen deutlich überwiegen. Hauptrisiken bei Beschneidungen sind Nachblutung und Wundinfektionen, Narbenbildungen und Verwachsungen. Nach Beschneidungen im Neugeborenenalter können außerdem Verengungen (Stenosen) der Harnröhrenöffnung auftreten. Bei Beschneidungen unter Narkose kommt das Risiko möglicher Komplikationen durch die Anästhesie (z.B. allergische Reaktionen, irreversible Hirnschäden, Tod) zum OP-Risiko hinzu. Selbst unter Beachtung medizinischer Standards treten bei etwa zwei Prozent der Fälle postoperative Komplikationen auf.<sup>(1)</sup>

Wir teilen die Auffassung von Dr. Ulrich Fegeler, Bundespressesprecher des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ e.V):

*"Aus ärztlicher Sicht stellt die Beschneidung einen höchst bedenklichen, gefährlichen und mit Schmerzen verbundenen Eingriff dar. Die rituelle Beschneidung als Körperverletzung zu werten ist somit auch aus ärztlicher Sicht richtig. Sie verändert den Körper des Kindes irreversibel, ohne dass dafür eine medizinische Indikation vorliegt. Der Eingriff (...) ist mit einer nicht zu vernachlässigenden Komplikationsrate von immerhin 6% belastet. Sofern dieser Eingriff nach mosaischem und nach klassischem muslimischem Ritus traditionell ohne Analgesie durchgeführt wird, ist diese Art der Beschneidung ein mit erheblichen Schmerzen verbundener Eingriff, der damit sogar in die Nähe der schweren Körperverletzung rückt".<sup>(2)</sup>*

Ungeachtet dieser schwerwiegenden Bedenken hat der Gesetzgeber am 28.12.2012 mit Rücksicht auf die religiösen Motive jüdischer und muslimischer Mitbürger die Beschneidung von Jungen im Rahmen des elterlichen Sorgerechts unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt.

pro familia NRW hält diese gesetzliche Regelung für verfehlt!

Unserer Ansicht nach sollte das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit höher gewichtet werden als das Recht auf freie Religionsausübung in Verbindung mit der elterlichen Sorge. Die Entscheidung über eine Beschneidung sollte ausschließlich von der Person getroffen werden, an der diese vorgenommen wird und erst dann, wenn sie entscheidungsfähig ist. Die Zirkumzision bei Minderjährigen sollte auf die Fälle beschränkt sein, bei denen der Eingriff aus medizinischen Gründen unabdingbar notwendig ist.

Uns ist bewusst, dass das Thema sehr komplex ist. Es betrifft einen sensiblen Bereich des religiösen Empfindens, rührt an Jahrtausende alte Traditionen, religiöse Gebote und überlieferte Vorstellungen.

Wir, der pro familia Landesverband NRW, positionieren uns, ohne Vertreter der jüdischen und muslimischen Religion wegen ihrer religiös motivierten Überzeugungen anprangern, diffamieren oder verletzen zu wollen. Wir wissen, dass es auch in diesen Gruppen Menschen gibt, die begonnen haben, die Beschneidung in Frage zu stellen und die nach alternativen Ritualen fragen. Uns ist bewusst, dass man, wenn man religiöse Gebote und Jahrtausende alte Traditionen in Frage stellt, immer auf große Widerstände trifft, und dass eine solche Diskussion in Deutschland mit seiner Geschichte des Holocausts und der gegenwärtigen antiislamischen und antisemitischen Stimmung besonders schwierig ist. Wir werden dies in Beratungen mit Menschen, die eine religiös motivierte Beschneidung vornehmen lassen wollen, immer berücksichtigen und diesen Menschen mit angemessenem Respekt begegnen.

Als Institution, die ihr Handeln von den Allgemeinen Menschenrechten ableitet, die sich für sexuelle Selbstbestimmung einsetzt, und die Menschen zu Fragen der Sexualität berät, ist es die Aufgabe von pro familia, sich rechtsbasiert zu positionieren und sachlich differenziert aufzuklären.

(1) zitiert nach <http://die-petition.de/argumente-der-initiatoren/>

(2) zitiert nach  
<http://www.kinderaerzte-im-netz.de/bvkJ/aktuelles1/show.php3?id=4331&nodeid=26&nodeid=26&query=Beschneidung%20von%20Jungen>

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung von pro familia NRW 2013  
Wuppertal, 09. März 2013